



Behörde für
Stadtentwicklung
und Umwelt

MERKBLATT ZUR HECKENPFLEGE

VORBEMERKUNG:

Das Merkblatt zur sachgemäßen Pflege von Hecken und Gehölzen wurde in Abstimmung mit dem Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V. durch die fachlich zuständige Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt entwickelt. Es ist eine an die Zwischenpächter (den jeweiligen Kleingartenverein) gerichtete erläuternde Darstellung der im Hauptpachtvertrag zwischen der FHH und dem LGH unter Nr. 14 (3) genannten Pflegehinweise. Die Umsetzung der Vorgaben im Sinne einer fachlichen Weisung der zuständigen Behörde (vgl. Gartenordnung Nr. 14) obliegt den Vereinsvorständen bzw. den einzelnen Kleingartenpächtern.

ALLGEMEINES

Hecken sind lebende, grüne Begrenzungselemente, die die Parzellen zu den Wegen abgrenzen.

Sie gehören zur Pachtfläche und sind i.d.R. Gemeinschaftseigentum, das den Weisungen des Vorstandes entsprechend zu gestalten und zu pflegen ist.

Bei der Auswahl geeigneter Heckenpflanzen sind aus ökologischen Aspekten heimische standortgerechte Laubgehölze wie z.B. Hainbuche, Liguster, Weißdorn oder Feldahorn zu verwenden. Sie bieten Vögeln einen besseren Nist- und Rückzugsraum als Nadelgehölze und dienen zudem als Nahrungsquelle.

Nicht zur Pachtfläche gehörende Hecken und Grünflächenanteile in den sogenannten Dauerkleingärten dürfen nur mit dem Einverständnis des zuständigen bezirklichen Fachamtes „Management des öffentlichen Raums“ bearbeitet werden.

PFLEGE NACH DER PFLANZUNG

Um nach der Pflanzung eine dichte, bis unten garnierte Hecke heranzuziehen, müssen die jungen Heckenpflanzen im 1. Jahr kräftig bis auf 60 cm Höhe zurückgeschnitten werden.

Je nach Triebwachstum wird die Hecke dann durch Formschnitt schrittweise bis zu einer Endhöhe von 1,10 m aufgebaut. Die Breite der Hecke kann situationsbedingt variieren wobei stets auf eine ungehinderte Nutzbarkeit der Wege zu achten ist. Breite Hecken sind ein optimaler Schutz- bzw. Nistraum für Kleintiere und lassen sich bevorzugt an Durchgangswegen mit begleitenden Rasenstreifen oder an breiten, wenig genutzten Nebenwegen realisieren.

Hinter der Hecke sind dichte, auch heckenartige, Gehölzpflanzungen nicht gestattet, da die konkurrierenden Wachstumsbedingungen zur Verkahlung der Parzellen begrenzenden Hecke führen.

Sträucher sind auf der Parzelle immer in einem größeren Abstand zur Hecke zu pflanzen.

JÄHRLICHE PFLEGE

Ein regelmäßiger, jährlich durchzuführender Heckenschnitt ist unbedingt erforderlich, damit sowohl die Gartenfreunde und Besucher als auch die Einsätze von Betriebsfahrzeugen des bezirklichen Fachamtes „Management des öffentlichen Raums“ und in Notfällen von Rettungsfahrzeugen nicht durch ein ungehindertes Wachstum der Hecken beeinträchtigt werden.

Kleingartenanlagen sind Grünflächen, die der Allgemeinheit zugänglich sind.

Die Gärten sollen daher auch von außen einsehbar sein, um Spaziergängern eine Anteilnahme an deren Schönheit zu gewähren. Damit die Hecke den Blick nicht behindert, darf sie die Pfortenhöhe von 1,10 m nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur in Abstimmung mit dem LGH und der BSU möglich.

